

MEDIENMITTEILUNG

30. März 2007

Pränatale Genetische Untersuchungen

Am 1. April 2007 tritt das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem die Frage, wann und unter welchen Bedingungen pränatale genetische Untersuchungen durchgeführt werden dürfen. PLANes, die Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit, begrüsst es, dass in dem Gesetz die Selbstbestimmung der Betroffenen verankert ist und fordert, dass diese auch bei der Umsetzung des Gesetzes gewahrt bleibt.

Pränatale genetische Untersuchungen sowie Untersuchungen zur Familienplanung verlangten nach besonderen Schutzvorkehrungen, erklärt auch der Bundesrat in seiner Botschaft zum Gesetz. Als flankierende Massnahme zur im Gesetz bereits verlangten ganzheitlichen genetischen Beratung durch Ärztinnen und Ärzten fordert Artikel 17 zusätzlich unabhängige Informations- und Beratungsstellen für pränatale Untersuchungen. Die Kantone werden ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, diese Aufgabe den anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen zu übertragen.

PLANes, der nationale Dachverband der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualität und Sexualerziehung befürwortet eine solche Lösung. Die in Artikel 17 vorgesehenen Aufgaben setzen nicht nur medizinisches Wissen voraus, sondern ebenso Erfahrungen in psychologischer und sozialer Beratung. Die Schwangerschaftsberatungsstellen verfügen über entsprechend fachkundiges Personal, das zum Beispiel jahrelange Erfahrungen in der Beratung von Konfliktschwangerschaften vorweisen kann. Zudem hat PLANes zusammen mit dem Berufsverband VSSB bereits im Vorfeld Weiterbildungsveranstaltungen zu dem Thema organisiert, die laufend und den Bedürfnissen angepasst erweitert werden.

Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen ist derzeit am Laufen, allerdings je nach Kanton auf unterschiedliche Weise. Während einzelne Kantone die Aufgaben bereits an die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen vergeben haben, haben sie andere den Spitälern übertragen und wieder andere warten derzeit noch ab. PLANes kritisiert allerdings Lösungen, bei denen die in Artikel 17 vorgesehene Beratung einer medizinisch ausgerichteten Stelle übertragen wird, da dadurch die Gefahr besteht, dass die unabhängige Beratung, die als Ergänzung zur Beratung durch die Ärztin oder den Arzt gedacht ist, nicht mehr gewährleistet ist. Im weiteren wäre es wünschenswert, dass das neue Angebot nicht nur geschaffen, sondern auch kommuniziert wird. Denn erst eine gute Zusammenarbeit zwischen den involvierten Parteien wie Behörden, medizinischen und beratende Stellen ermöglicht es, den betroffenen Frauen eine gute und ausgewogene Unterstützung bei oft sehr schwierigen Entscheidungen zu bieten.

Kontakt: PLANes, Susanne Rohner, Tel. 078/881'63'96, susanne.rohner@plan-s.ch